



Lehrveranstaltungsevaluationen

Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft

Gültigkeitszeitraum: ab Wintersemester 2025/26

unter Vorbehalt Beschluss vom: 26.11.2025

Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen

Ansprechperson(en)

Anmerkung: Bei (zentralen) Einrichtungen sind die Funktionsäquivalente anzugeben.

	Verantwortliche	Koordination
Fakultät	Studiendekan/in, Studienbeauftragte/r	Geschäftsführende Professor/innen der Fachrichtungen
Studienangebot	Studiengangsverantwortliche lt. Qualitätsregister	<i>Hier ggf. zusätzlich fachrichtungsbezogene Ansprechperson(en) angeben.</i>

Evaluationsdichte: Turnus und Umfang

- Sämtliche Veranstaltungen in jedem Semester

Die Fakultät HW zielt mit ihren Fachrichtungen auf eine durchgehende Evaluation der Veranstaltungen quantitativ und bei kleinen Gruppengrößen qualitativ ab.

- Rotierend, und zwar:

Hier eintragen, woran sich die Rotation orientiert (z. B. alle VL im WiSe, alle Seminare im SoSe etc.).

-

Evaluationszeitpunkt

- Gegen Ende des Semesters (Qualis-Standard)

- Anderer Zeitpunkt, und zwar:

Hier ggf. abweichenden Zeitpunkt eintragen und erläutern (z. B. bei Blockveranstaltungen).

Hier ggf. fachrichtungsbezogene Besonderheiten erläutern.

Realisierung

- Qualis

- Andere Realisierung, und zwar:

Wie erfolgt ggf. die Qualitätssicherung in Veranstaltungen mit kleinen Studierendenzahlen? (Qualis evaluierter ab einer Anzahl von fünf Studierenden)

- Nicht relevant

- Üblicherweise offene Erhebungen oder Feedbackrunden.

Umgang mit Evaluationsergebnissen

Wie werden die Evaluationsergebnisse innerhalb der Fakultät kommuniziert?

Veranstaltungsberechtigt

- Auswertende Stelle an die jeweiligen Lehrenden
 - Lehrende*r an die Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung
- Sofern terminlich möglich, werden die Evaluationsergebnisse am Semesterende an die Studierenden zurückgespiegelt und mit diesen besprochen.

In aggregierter Form

[Bei anlassbezogenem Bedarf können Studiendekaninnen/Studiendekane die Ergebnisse auch in detaillierter Form anfordern (z. B. wenn aus den aggregierten Ergebnissen Handlungsbedarf abzuleiten ist)]

- Auswertende Stelle an die/den Studiendekan*in (auf Fakultätsebene und Fachrichtungsebenen)
 - Studiendekan*in / Dekanatsadministration an den Fakultätsrat
- und zwar: auf Fakultätsebene und ggf. zusätzlich auf Fachrichtungsebenen
- Außerdem, und zwar: Bereichsausschüsse der Fakultät
 - Weitergabe durch Dekanat an die Studiengangsverantwortlichen (auf Fakultätsebene (als Referenz) und auf jeweiliger Fachrichtungsebene)

*[Studienkoordinator*innen können aggregierte Ergebnisse anfordern. Hierzu bedarf es des Einverständnisses der zuständigen Studiendekanin/des zuständigen Studiendekans]*

- Auswertende Stelle an die Studienkoordination (auf Fakultätsebene (als Referenz) und auf jeweiliger Fachrichtungsebene)
- Einverständnis Studiendekan*in hiermit erteilt

Datenschutz

Wie wird sichergestellt, dass Evaluationsergebnisse mit personenbezogenen Daten gelöscht bzw. vernichtet werden, wenn ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber vier Semester nach der Erhebung? *[Hinweis: diese Frist gilt nicht für die Dozierenden selbst in Bezug auf ihre eigenen Daten]*

- Über Qualis
- Bei anderer Realisierung über:
Hier ggf. Datenschutzrealisierung ausführen; ggf. fachrichtungsbezogen.

Sonstige Anmerkungen

Hier ggf. weitere Informationen eintragen.